



Zahn Logistics GmbH, Christof-Ruthof-Weg 7, D-55252 Mainz-Kastel

An: Fürst Transporte GmbH

Kurze Straße 2
D-31832 Springe / Gestorf

z. H.: Damian Snoch
Tel: +4915207028888
Fax:
E-Mail: d.snoch@fuersttransporte.com

Ansprechperson: Christof Chrobocinski
Telefon: 06134 27 49 032 - 27
Fax: 06134 27 49 032 - 33
E-Mail: c.chrobocinski@zahn-logistics.com

Tournummer

***** F202500060 *****

Mainz-Kastel, 07.02.2025

LKW, Auflieger:			Fahrzeugart:	Tautliner 13,60 m
Frachtpreis in €:	Grundpreis: 350,00 Gesamtsumme: 350,00			
Zahlungskondition:	45 Tage netto ohne Abzug			
Vereinbarung:				
Sonderanweisung:				

1	Ladedatum: 10.02.2025 (10:00-15:00) Fahreranweisung: Lade/Order No: Verladeanweisung:	Ladestelle: EppsteinFOILS GmbH, Burgstraße 81-83, D-65817 Eppstein
	Entladedatum: 11.02.2025 (08:00-14:00) Fahreranweisung: Entlade No: Entladeanweisung:	Entladestelle: Alfelder Kuststoffwerke Lager West I-LO21, Industriestr. 5, D-31061 Alfeld / Limmer

Ware	Menge/Einheit	LxBxH	Lademeter	Gewicht
Teilladung	12,00 Kisten		5,00	6 562,00

Palettentausch ☐ KEIN Europalettentausch an der Lade- und Entladestelle

Avisieren Sie uns das Eintreffen des Fahrzeug an der Ladestelle

POD UPLOAD

Sie können sich unter folgendem Link bei unserem Webportal anmelden und dort die geforderten Dokumente uploaden: Die Dokumente sind innerhalb von 8 Kalendertagen hochzuladen. Erfolgt dies nicht werden wir 25,00 € pro Transport von der vereinbarten Fracht abziehen.

<https://spedition-zahn.dotiga.at/external/flb4gTutJGjOuwwNKf2It-V4kMYIJveXPeSzCOcpFj1>

Ladereihenfolge:

1	10.02.2025 (10:00-15:00)	EppsteinFOILS GmbH, Burgstraße 81-83, D-65817 Eppstein
---	--------------------------	--

Entladereihenfolge:

1	11.02.2025 (08:00-14:00)	Alfelder Kuststoffwerke Lager West I-LO21, Industriestr. 5, D-31061 Alfeld / Limmer
---	--------------------------	---

Mit freundlichen Grüßen

Christof Chrobocinski
06134 27 49 032 - 27
c.chrobocinski@zahn-logistics.com

Rechnung per Mail an: abrechnung@spedition-zahn.de

WICHTIG!!!

Der **Speditionsauftrag** ist **innerhalb von 30 Minuten** nach Erhalt mit Angabe von Kennzeichen und Telefonnummer vom Fahrzeug, Kopie der Güterkraftverkehrsgenehmigung / EU –Lizenz, aktuelle Versicherungsbestätigung, Bestätigung zum Mindestlohngesetz, Stempel und Unterschrift **per E-Mail an info@zahn-logistics.com zu senden.**

Ohne Rückbestätigung kann keine Zahlung erfolgen!!!

Die o.g. Termine sind zwingend einzuhalten. Bei Verzögerung, Schäden etc. informieren Sie bitte sofort und unverzüglich unser Unternehmen.

Bei Nichteinhaltung werden wir alle entstehenden Kosten an Sie weiterberechnen.

Der absolute Kundenschutz gilt generell als vereinbart!

Die Zahlung erfolgt 60 Tage nach Erhalt der Rechnung und quittierten Ablieferbelege, **welche hochgeladen werden müssen** oder nach getroffener Vereinbarung. Diese müssen spätestens **8 Kalendertage nach Zustellung uns vorliegen**. Bei Änderungen der zu übernehmenden Stückzahlen sind wir **sofort** zu informieren. Nichteinhaltung dieser Information führt zu einer Kürzung der Frachtrate um mindestens 50,00 € bzw. 10%. Bei Nichtgestellung des Fahrzeuges nach Auftragsannahme, wird der Auftragnehmer mit den anfallenden Kosten, zzgl. Verwaltungskosten belastet.

Die Rechnungsanschrift lautet: Zahn Logistics GmbH, Bangertstraße 16, DE 65388 Schlangenbad.

Die Rechnung muss an folgende Mail gesendet werden: abrechnung@zahn-logistics.com

Es ist abweichend von §§ 431, 449 des HGB ein Haftungshöchstbetrag von SZR 40 pro kg vereinbart!

Euro- & Gitterboxpaletten sind beim Laden gegebenenfalls zu tauschen. Die frachtfreie Rückvergütung der Ladehilfsmittel innerhalb von 14 Tagen ist Bestandteil dieses Frachtvertrages. Andernfalls erfolgt eine sofortige Berechnung der Ladehilfsmittel! Wie berechnen je Europalette € 20,00 und je Gitterbox € 110,00. Des Weiteren fällt eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von € 25,00 an, welche nicht storniert werden kann.

Bei Lade-, Beförderungs- und Ablieferhindernissen sind wir SOFORT zu verständigen!

Je Be- und Entladestelle gelten 3 Stunden als standgeldfrei! Darüber hinaus wird einzeln verhandelt und eine Vergütung erfolgt immer als separate Rechnung. Die notwendigen Unterlagen (Ausdruck Digitaltacho, oder Ausdruck Ortungssystem) sind einzureichen und nach Bestätigung durch uns zu berechnen.

Wir arbeiten ausschließlich auf Grund der allgemeinen Spediteurbedingungen (ADSp. Neuester Fassung). Bei Nichteinhaltung des Transportauftrages sehen wir uns gezwungen Sie in Regress zu nehmen! **Mit Annahme des Transportauftrages sind die vorstehenden Bedingungen akzeptiert.**

Es ist zu gewährleisten, dass die eingesetzten Fahrzeuge dicht sind und ein Nässeschaden an den verladenen Gütern ausgeschlossen ist. Die eingesetzten Fahrzeuge verfügen über den Ladungssicherung-Standard Code XL nach DIN EN 12642 und über ausreichend Ladungssicherungsmaterial wie z.B. Spanngurte, Klemmbretter, Anti-Rutsch-Matten, Kantenschutz, allen Seitenbrettern ect.

- Für die Ladungssicherung ist der Auftragnehmer verantwortlich und die eingesetzten Fahrer müssen zum Thema Ladungssicherung eine Schulung vorweisen können.
- Die zulässigen Achslasten sind einzuhalten und es wird nicht überladen.
- Generelles Umladeverbot im Teil- und Komplettladungsbereich ist vereinbart!
- Bei Gefahrguttransporten ist eine den Erfordernissen entsprechende komplette Gefahrgutausrüstung mitzuführen und der Fahrer muss im Besitz einer gültigen ADR-Bescheinigung und einer schriftlichen Weisung nach ADR/RID/ADN/ADNR 2013 in seiner Landessprache sein. Für das Mitführen der schriftlichen Weisung ist der Beförderer verantwortlich. Er hat dafür zu sorgen, daß die Fahrzeugbesatzung die schriftliche Weisung lesen und verstehen kann.
- Bei Übernahme von Gefahrgut ist vom Fahrer zu überprüfen, ob die ausgehändigten Begleitpapiere dem Ladegut entsprechen.
- Der eingesetzte Fahrer hat eine vollständige persönliche Schutzausrüstung mitzuführen.
Auf unserem Betriebsgelände und dem Betriebsgelände unserer Kunden sind die jeweiligen Verhaltensvorschriften zu beachten.

Mit der Auftragsannahme bestätigen Sie uns, daß Ihr Fahrpersonal, die vorgegebenen Termine im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften (Sozialvorschriften, Lenk- und Ruhezeiten) einhalten kann.

Ihr Fahrpersonal verfügt über genügend Fahrpraxis und wird in internen Schulungsmaßnahmen auch hinsichtlich „defensiven Fahren“ einbezogen.

Die Vorschriften der ADR/GGVSEB, CMR, Zollvorschriften und alle gesetzlichen Vorschriften sind strikt einzuhalten.

Die Weitergabe dieses Auftrages an einen Subunternehmer ist strikt verboten.

Vor der Frachtübernahme muss eine Versicherungsbestätigung gemäß § 7 GüKG vorliegen!

Der Frachtführer bestätigt hiermit, dass eine Versicherung gemäß § 7a des Güterkraftverkehrsgesetzes gegen alle Schäden besteht für die der Unternehmer nach dem 4. Abschnitt des Handelsgesetzbuches in Verbind mit dem Frachtvertrag haftet. Gem. §§ 407-448, 450 HGB für den innerdeutschen Verkehr und nach Maßgabe der CMR innerhalb des geographischen Europas. Entgegen § 431 HGB haften wir wegen Verlustes oder Beschädigung der gesamten Sendung mit 40,00 € Rechnungseinheiten für jedes Kilogramm des Rohgewichts der Sendung. In Abänderung zu § 412 HGB und Artikel 17 CMR haftet der Frachtführer für die beförderungssichere Verladung. Es besteht eine Mitversicherung aus der Beförderung für gefährliche Güter (ADR), sowie eine Versicherung für alle Schäden durch Verlust (gleich welcher Ursache) und / oder aller Schäden infolge von Vandalismus.

Der Frachtführer bestätigt folgende Höchstsatzleistungen versichert zu haben: Im Straßenverkehr (Selbsteintritt) je Schadenfall und Schadenereignis € 2.500.000,00. Diese Höchstleistung gilt auch für die Schadenfälle, bei denen qualifiziertes Verschulden (z.B. Leichtfertigkeit oder grobe Fahrlässigkeit) gemäß § 435 HGB bzw. Artikel 29 CMR ursächlich ist. Beim Jahresmaximum der Höchstleistungen besteht keine Begrenzung. Wir bestätigen, dass die Transporte von Speditionsgütern aller Art, ausgenommen Umzugsgut und Silotransporte, versichert sind. Ihr Fahrpersonalmuss während der Dauer der Beförderung durch Mobiltelefon erreichbar sein. Des Weiteren ist der Laderaum mit besonders geeignetem Riegel – oder Schließsystemen, die dem aktuellen Stand der Technik entsprechen, zu sichern. Die Fahrzeuge dürfen während der gesamten Beförderung nicht unbeaufsichtigt abgestellt werden. Es sind geeignete Maßnahmen zu ergreifen z.B. durch Abstellen einer Aufsichtsperson, Ansteuerung bewachter Parkplätze bzw. bewachter Speditionsfachthöfe.

Der Frachtführer versichert hiermit über die für den Transport erforderlichen Erlaubnisse und Berechtigungen nach § 3 und 6 GüKG (Erlaubnis, euro-Lizenz, Drittlandsgenehmigung, CEMT-Genehmigung) zu verfügen. Der Frachtführer verpflichtet sich, nur Fahrpersonal mit der erforderlichen Arbeitsgenehmigung einzusetzen. Er verpflichtet sich ferner, dafür Sorge zu tragen, dass das Fahrpersonal eine amtliche Bescheinigung mit einer amtlich beglaubigten Übersetzung in deutscher Sprache nach § 7 Abs. 1 Satz 2 GüKG besitzt und auf jeder Fahrt mitführt. Der Frachtführer verpflichtet sich, dem Spediteur alle mitzuführenden Dokumente bei Kontrollen durch den Spediteur auf Verlangen zur Prüfung auszuhändigen.

Mindestlohngesetz

Der Frachtführer sichert der Zahn Logistics GmbH zu, dass er seinen Mitarbeitern den gesetzlich vorgeschrieben Mindestlohn zahlt.

Der Frachtführer versichert dem Auftraggeber, die angegebenen Leistungen selbst zu erbringen und nur nach vorheriger Zustimmung durch die Zahn Logistics GmbH Nachunternehmer einzusetzen.

Gleichzeitig erklärt der Frachtführer, dass die Zahn Logistics bei jeglicher Zuwiderhandlung schadlos gehalten wird. Das heißt, Zahn Logistics wird im Innenverhältnis für jeden Fall eines möglichen Gesetzesverstößes von Ersatzansprüchen Dritter rechtsverbindlich freigestellt.

Der Frachtführer stimmt automatisch bei Ladungsübernahme unseren AGB's zu.

Wir arbeiten aufgrund der ADSP, neueste Fassung.

Es gilt bei grenzüberschreitenden Transporten die CMR.
Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Wiesbaden.
Unsere UST-Id. Nr. DE 240 823 138